

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 2 (1893)
Heft: 25

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 17. Juni 1893.

Erscheint Samstags.

Nº 25.

Bâle, le 17 Juin 1893.

Paraisant le Samedi.

Abonnement:
 Schweiz:
 Fr. 6.— jährlich.
 Fr. 3.— halbjährlich.
 Österreich:
 Unter Kreuzband
 Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
 Deutschland,
 Österreich und Italien:
 Bei der Post abonniert:
 Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.
 Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis

Inserate:
 20 Cts per la pagina Peit-zelle o' der deren Raum
 Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.
 Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.

Teleg. Adress: „Hôtelrevue Basel.“

Hiezu eine Beilage.

Die Ruhetags-Frage

an der Generalversammlung des Internationalen Vereins
der Gasthofbesitzer.

Dem Organ des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer entnehmen wir folgenden offiziellen Bericht, betr. die Ruhetagsfrage:

„Der 7. Gegenstand der Tages-Ordnung: „Einführung eines Ruhetags“, rief eine lebhafte Debatte hervor. Nachdem Herr Heinrich eingehend referiert und die gr. szen Schwierigkeiten klargelegt hatte, welche sich der Einführung eines Ruhetags entgegenstellten, sodass sogar von Gesetzes wegen dieser Frage im Gastwirtsgewerbe bislang nicht näher getreten wurde, nachdem von verschiedenen Seiten die Unmöglichkeit der Einführung eines solchen Ruhetags betont und nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ein Bedürfnis nicht vorliege, weil in jedem ordentlich geleiteten Hotel die Angestellten überhaupt ihre entsprechende Ruhezeit zur Erholung und Ausübung etwaiger religiöser Bedürfnisse jetzt schon hätten, nachdem ferner auf die sittlichen Gefahren hingewiesen worden, welche den Angestellten und namentlich den jüngeren aus einem von verschiedenen Seiten der Gehilfenkreise verlangten, bis auf 36 Stunden ausgedehnte Ruhetage erwachsen und nachdem schliesslich nach dem Umstandes mit Nachdruck Erwähnung gethan worden ist, dass ein ordnungsliebender Gasthofbesitzer ein Ausbleiben seiner Angestellten über Nacht überhaupt nicht dulden könne, erklärte die Versammlung sich mit dem Antrage einstimmig einverstanden:

„Der Verein erklärt nach reicher Ueberlegung des Für und Gegen eines Ruhetages für sein Personal v'n 24 oder 36 Stunden diesen für unmöglich und wird denselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. Er erwartet, dass, wenn die Frage vor die kompetenten Behörden kommen sollte, dieselben vor Beschluss den Arbeitgeber und Arbeitnehmer hören werden. Die Mitglieder des Vereins erklären einstimmig, von den bes. Gesinnungen für ihr Personal erfüllt zu sein. Sie werden ihrem Persona unbedingt die Möglichkeit geben, seinen religiösen Gefühlen Folge zu geben durch Gewährung des

„Uraubs für den Sohnags-Gottesdienst, sie werden den nötigen Urlaub gewähren für die gesundheitliche Bewegung. Protestieren! gegen jedes nächtliche Ausgehen, welches nur zu Excessen führen kann, wol'en sie dem J-hress-personal auf Wunsch einen jährlichen längeren Urlaub gewähren, während welchem der Gehalt fortläuft. Damit aber schliesst das zu Gewährende und gegen jede weitere Anforderung wird der Verein mit einem „Non possumus“ antworten. In den so verschiedenen gestalteten und eingerichteten Gasth-f-Geschäften werden obige Zugeständnisse je nach der Sachlage gerecht und billig geregelt, indem das hier erörterte Prinzip als Grundlage angenommen ist.“

Rede des Herrn Pestalozzi, Stadtpresident in Zürich gehalten am offiziellen Bankett des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer im Hotel Baur au Lac, Zürich.

Als Vertreter der städtischen Behörde ist mir der ehrenvolle Auftrag zu Teil gewor-den, Sie bei Anlass Ihrer General-Versammlung in den Mauern unserer Stadt herzlich willkommen zu heißen. Wir empfinden es als eine grosse Ehre, dass Si., deren Mitglieder die Gross-städte Europas bewohnen, das kleine Zürich zum Versammlungsorste gewählt haben und freuen uns, dass es uns vergönnt war, Ihnen die lieblichen Ufer unseres Zürchersees in Sonnenglanz zeigen zu können.

Von meinem verehrten Herrn Vorredner sind die Aufgaben und Ziele des Internationalen Hotelvereins aus kompetentem Munde in treffender Weise gekennzeichnet worden, ich möchte von meinem Laienstandpunkt aus diesem dahin präzisieren, dass Sie dem Reisenden in der Fremde alle die Annehmlichkeiten bieten, die zu seinen Lebensgewohnheiten gehören, dass Sie ihn mit einem Worte die Fremde zur Heimat machen. Diese Aufgabe verdient volle Unterstützung und Förderung durch die Behörden, denn es kann dem Lande nicht gleichgültig sein, welche Aufnahme der Fremde in den Gasthöfen findet und ob derselbe sich durch gute Verpflegung und aufmerksame Bedienung veranlasst sieht, in Bälde wiederzukommen oder nicht. Ich glaube, da-s Land und Volk vielfach nach der Art und Weise beurteilt werden, in welcher der Fremde vom Wirt und Angestellten in den Gasthöfen behandelt wird, es bildet

in dieser Richtung das Hotelwe-en geradezu einen Wertmesser für die Kultur eines Volkes!

Bei uns in der Schweiz dürfen wir uns ohne Ueberhebung der Thatsache freuen, dass unser Hôtel-wesen überall in guem Ruf steht. Im ganzen Lande herum von den Seeufern bis hinauf zu den Gipfeln der Voralpen finden wir überall Gasthöfe mit trefflicher Unterkunft für verwöhnte und bescheidene Ansprüche und von einzelnen unserer Haupt-städte wie Luzern und Geist ist zu sagen, da s die Hotelbauten geradezu die architektonische Phy-logomie des Städtebildes bilden.

Verehrteste Anwesende! Ich bin überzeugt, dass Ihre diesjährige Zusammenkunft in Zürich und Ihre heutigen Beratungen im Raiss-aale zur Förderung der Interessen des Fremdenverkehrs beitragen werden und danke Ihnen im Namen der Bevölkerung für Ihre diesfalsigen Bemühungen. Ich hoffe, dass die Tage Ihres Aufenthaltes in Zürich Ihnen in gutem Andenken bleiben werden und zweifle nicht, dass die bevorstehende Seebeleuchtung Ihnen den Beweis liefern wird, wie sehr Ihre Bestrebungen sich der vollen Sympathie unserer Bevölkerung erfreuen. Und so ergreife ich das Glas und trinke auf das gute Einvernehmen zwischen dem Internationalen Hotelverein als Vertreter des Verkehrs-wesens und den Behörden sowie der Bevölkerung. Diesem guten Einvernehmen gilt mein Hoch!

(Möchten doch auch die Behörden von anderwärts ebenfalls von diesen Gefühlen durchdrungen sein. *Die Red.*)

Ansprache des Herrn Otto Hoyer aus Aachen, anlässlich der Eröffnung der 22. Generalversammlung des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer in Zürich.

Sehr geehrte Herren!

Ich eröffne die Sitzung und heisse die erschienenen Mitglieder sowie sonstigen Kollegen herzlich willkommen! Insbesondere begrüsse ich die zum ersten Male zo zahlreich erschienenen verehrten Schweizer Kollegen mit dem Wunsche, dass Sie auch ferner bei unseren Generalversammlungen in grösserer Anzahl erscheinen mögen, denn nur durch ein gedeihliches Zusammenwirken der einzelnen Landes- und Lokalvereine mit unserem Internationalen Verein wird es zum Nutzen und Segen der gesamten Hôtel-Industrie möglich sein, eine allgem-in befriedigende

Feuilleton.

Vom Pilatus.

Angesichts des glänzenden Verlaufes, den die von den Luzerner Kollegen des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer als Nachfeier zur Generalversammlung veranstaltete Pilatusfahrt genommen hat, dürfte es manchen Leser unseres Blattes willkommen sein, aus sachkundiger Feder einige Einzelheiten über den interessanten Berg, seine Bahn und seine Gasthäuser zu vernehmen:

Der Pilatus, der trotzig und oft düster auf das liebliche Seegelände herniederschauende Berg mit dem stolzen Aufbau, den zerrissenen Flanken und den wilden Zacken ist ein Glied der Kalkgebirgskette, welche den Hochalpen vorgelegt ist und sich weit aus Savoyen her durch die ganze Schweiz hindurchzieht bis zu der über den Bodensee in's deutsche Reich hinausschauenden Säntis-Gruppe. Unser Berg wird von verschiedenen Gipfeln gebildet, die durch schroffe Grate mit einander verbunden sind. Sie beginnen im Westen mit dem Wängengrat und endigen

mit dem Lopperberg, dessen Fuss die Wellen des Alpnacher See's bespielen.

Von Luzern und dem angrenzenden Gebiet aus gesehen erscheint der Pilatus als eine prächtig aufgebaute Pyramide, die in eine weissgraue Kuppe ausläuft; es ist dies der Esel, scheinbar der höchste Punkt des Berges. Ihn überragt aber das gegen Westen etwas in den Hintergrund geschobene Tomlishorn etwa um Haushöhe (Esel 2123, Tomlishorn 2133 m).

Der Reisende, welcher von Luzern aus das Vorgebirge des düstern Lopperberges umfährt, kann, wenn er den Blick über die Hänge von Alpnach bergan schweifen lässt, kaum glauben, dass die beobachtet über dieselben hervortretenden Gipfel die nämlichen sind, die er von Luzern aus so kühn, so trotzig hat in die Lüfte steigen sehen. Wald bekleidet die Hänge bis weit hinauf, die Alpenweiden sind zum Teil in verborgene Mulden eingebettet, aus welchen sich dann die obersten Köpfe und Gräte erheben, als ob sie nur um wenig die Waldregion übertragen. Bachrinnen reichen in schroffem, meist gradlinigem Absturze aus der obersten Bergregion zum Seestrand hernieder. Einer dieser Kehlen folgt der bis zur Stunde vielbegangene Pfad, der von Alpnachstad aus auf die Pilatushöhe führt und ihr folgt, wenn auch nicht auf ihrem ganzen Verlauf, die Pilatusbahn. Sie ist kühner als der bescheidene Bergweg, der sich den launenhaften Windungen, Er-

hebungen und Einsenkungen des Berganges anpasst; sie setzt mutig in kühnen Sprüngen über Runsen und Schluchten und durchbricht eher, als sich zu lästigen Umwegen zwingen zu lassen, das Felsgestein, das ihr den Aufstieg zu wehren scheint. —

Die Zahnradbahn auf den Pilatus wurde in den Jahren 1886—1888 von den Herren Locher & Cie. und Ed. Guyer-Freuler von Zürich nach dem System und unter der unmittelbaren Leitung des Obersten des Genie Herrn Ed. Locher von Zürich erbaut.

Der Unterbau besteht aus einer durchlaufenden, mit Granitplatten und Rollschhaar abgedeckten Mauerung.

An Kunstbauten besitzt die Bahn mehrere gewölbte Brücken und sieben Tunnels von 10—97 m Länge.

Der Oberbau, ganz aus Eisen und Stahl, ist durch starke Schrauben mit dem Mauerwerk des Unterbaues verankert.

Die Zahnstange liegt etwas erhöht zwischen den beiden Laufschienen; sie besitzt eine doppelte Reihe vertikaler, aus der vollen Zahnstange ausgefräster Zahne.

Lokomotive und Personenwagen mit 32 Sitzplätzen bilden ein Fahrzeug mit zwei Laufachsen und vier in die Zahnstange paarweise eingreifenden Zahnrädern, welche bei der Thalfahrt alle getrennt werden können. Zudem hält eine automatische Bremse selbsttätig das Fahrzeug an, sobald die Geschwindigkeit das vorgeschriebene Mass überschreitet.